



# Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel  
Postfach 100223 · 46463 Wesel

**Regionalniederlassung Niederrhein  
Außenstelle Wesel**

Kontakt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Zeichen: /

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 15.05.2024

## **B 58 Ersatzneubau Kapellenweg bei Schermbeck**

Allgemeine Vorprüfung gemäß § 1 UVPG NRW

### **1. Erläuterung des Bauvorhabens**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein plant im Bereich der Überführung des Kapellenwegs über die B 58 in Schermbeck den Abbruch und den Ersatz des Brückenbauwerks. Ziel der Errichtung des Ersatzneubaus ist die Wiederherstellung der Standsicherheit der Überführung.

### **2. Daten und Informationsgrundlage**

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Technische Planung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

### **3. Sachverhaltsdarstellung**

#### **3.1 Merkmale des Vorhabens**

Das Bestandsbauwerk ist 28,61m lang und 11,35m breit. Ein Ersatzneubau wird mit gleichen Abmessungen an gleicher Stelle errichtet. Es werden keine zusätzlichen Flächen dauerhaft beansprucht. Bauzeitlich ist lediglich die Inanspruchnahme der an die Widerlager angrenzenden bewachsenen Böschungflächen vorgesehen, um die Gründungs- und Erdarbeiten auszuführen.

Die baubedingten Beeinträchtigungen führen zu einem vorübergehenden Verlust von Straßenbegleitgrün mit (318m<sup>2</sup>) und ohne Gehölzbestand (266m<sup>2</sup>) sowie eines Entwässerungsgrabens (28m<sup>2</sup>). Die betroffenen Biotopstrukturen von insgesamt 612m<sup>2</sup> werden nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellt.

Die Baustelleneinrichtung sowie die Lagerung von Baumaterialien erfolgen auf vorhandenen Straßenflächen im Bereich des Kapellenwegs und einer Intensiv-Wiese. Es erfolgt keine zusätzliche Versiegelung. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Wiese fachgerecht wiederhergerichtet.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: [www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de) · E-Mail: [kontakt@strassen.nrw.de](mailto:kontakt@strassen.nrw.de)

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3333  
Steuernummer: 307/5918/0848

**Regionalniederlassung Niederrhein  
Außenstelle Wesel**

Augustastr. 12 · 46483 Wesel  
Postfach 100223 · 46463 Wesel  
Telefon: 0281/108-1  
[kontakt.rnl.nrw@strassen.nrw.de](mailto:kontakt.rnl.nrw@strassen.nrw.de)

### **3.2 Standort und Umgebung**

Die durch den Eingriff betroffenen Böschungflächen setzen sich zusammen aus einer Baum-, Strauch- und Krautschicht und unterliegen den üblichen Pflegemaßnahmen von Straßenbegleitgrün zur Erhaltung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Im nördlichen Umfeld des Brückenbauwerks grenzt Siedlungsraum an. Nordwestlich des Brückenbauwerks und seiner Böschungflächen befindet sich eine Streuobstwiese. Die südlich der B 58 gelegenen Offenlandflächen werden als Intensiv-Grünland bewirtschaftet. Südöstlich erstreckt sich entlang eines parallel zur B58 geführten Entwässerungsgrabens eine Eichenreihe.

### **3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit**

Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt die Wiederherstellung des temporär in Anspruch genommenen Straßenbegleitgrüns. Während die zurückgeschnittenen Vegetationsbestände durch natürliche Sukzession wiederhergestellt werden, sind in den Bereichen mit Erdarbeiten Gehölzpflanzungen mit gebietsheimischen Arten vorgesehen.

Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung der abiotischen Schutzgüter Boden, Wasser und Klima/Luft sowie des Landschaftsbildes sind durch den Ersatzneubau nicht betroffen.

Unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenbeschränkungen und Kontrollen vor Gehölzfällungen und Brückenabriss) können Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit dem § 44 Abs. 5 BNatSchG für die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für die europäisch geschützten Vogelarten ausgeschlossen werden.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Die den Konflikten zugeordneten Maßnahmen bewirken in ihrer Gesamtheit für den Naturhaushalt eine gleichartige funktionale Kompensation der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen.

## **4. Ergebnis und Begründung der Einzelfallprüfung**

Aufgrund der Art und des Umfangs der zu erwartenden Projektwirkungen sowie der vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation von Beeinträchtigungen ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Ersatzneubau keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht somit nicht.

Mit dem Schreiben vom 30.04.2024 hat die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf dem Ergebnis der UVP-Vorprüfung sowie dem LBP und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zugestimmt. Mit dem Schreiben vom 22.04.2024 hat die Untere Naturschutzbehörde des Kreis Wesel den genannten umweltfachlichen Unterlagen einschließlich UVP-Vorprüfung zugestimmt.

Aufgestellt: Wesel, den 15.05.2024